
Eingereicht durch:	Eingang:	30.05.2006
Wagner, Sieglinde	Weitergabe:	30.05.2006
Fraktionslose Bezirksverordnete	Fälligkeit:	13.06.2006
	Beantwortet:	15.06.2006
Antwort von:	Erledigt:	20.06.2006
BzStR Stäglin		

Betr.: Sanierung des "Forum Steglitz"

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist vor dem Beginn der Umbaumaßnahmen des "Forum Steglitz" eine Prüfung auf eine Asbestbelastung des Baus erfolgt?
2. Wenn nein, warum nicht, wenn ja mit welchem Ergebnis?
3. Ein positives Ergebnis unterstellt, welche Schutzmaßnahmen sind für die am Umbau beteiligten Bauarbeiter, die Beschäftigten und Kunden/innen des Einzelhandels ergriffen worden, um sie vor der eventuellen Freisetzung von Asbestfasern und von Feinstaub zu schützen?

Sieglinde Wagner

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist vor dem Beginn der Umbaumaßnahmen eine Prüfung auf Asbestbelastung des Baus erfolgt?

Antwort zu Frage 1:

Ja.

Frage 2:

Wenn nein, warum nicht, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu Frage 2:

Im Forum Steglitz liegen Asbestbelastungen vor, die betreffenden Bereiche werden im Zuge der Umbaumaßnahmen saniert.

Frage 3:

Ein positives Ergebnis unterstellt, welche Schutzmassnahmen sind für die am Umbau beteiligten Bauarbeiter, die Beschäftigten und Kunden/innen des Einzelhandels ergriffen worden, um sie vor der eventuellen Freisetzung von Asbestfasern und von Feinstaub zu schützen?

Antwort zu Frage 3:

Es sind Schutzmassnahmen erforderlich, die der Bauherr eigenverantwortlich nach den geltenden Richtlinien und Normen durchführen muss. Ein bauaufsichtliches Verfahren ist hier nicht vorgesehen, da diese Arbeiten genehmigungsfrei sind.

Aus diesem Grunde liegen der Bauaufsicht keine Einzelheiten über die durchgeführten Schutzmassnahmen vor.

Die Aufsichtsbehörde für die Bewertung und Sanierung von Asbestprodukten in Gebäuden ist das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi).

Nach Rücksprache mit dem Bauherrn wurde ein Fachplaner für die Sanierungsmassnahmen eingeschaltet.

Der Bauherr hat Folgendes schriftlich bestätigt:

- (a) Die Baustelle ist durch die „Anzeige des beabsichtigten Umgangs mit asbesthaltigen Gefahrstoffen“ vor Beginn der Arbeiten bei der Aufsichtsbehörde LAGetSi angemeldet worden.
- (b) Die Sanierungsarbeiten erfolgen nach TRGS 519 jeweils phasenweise gemäß Baufortschritt vor Beginn der Umbauarbeiten.
- (c) Die Objektüberwachung erfolgt durch eine beauftragte Planungsgesellschaft.
- (d) Der Sanierungserfolg nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird laufend durch Freigabe- und Erfolgskontrollmessungen durch ein beauftragtes Labor dokumentiert.
- (e) Es finden regelmäßige Begehungen durch LaGetSi statt.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat